

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Frauen im Widerstand gegen den Nationalsozialismus würdigen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

2019 jährt sich der Umsturzversuch vom 20. Juli 1944 zum 75. Mal. In der Öffentlichkeit steht dieses Datum heute nicht nur für die zivilen Kreise und militärischen Gruppen, die den Aufstand gegen die Diktatur vorbereiteten, sondern symbolisch für den gesamten Widerstand gegen den Nationalsozialismus in seiner weltanschaulichen Breite und sozialen Vielfalt.

Der 20. Juli 1944 erinnert uns daran, dass es auch unter den Bedingungen der totalitären Diktatur des Nationalsozialismus möglich war, sich eben nicht widerspruchslos anzupassen, sondern seine Handlungsspielräume zu nutzen und sich konsequent dem verbrecherischen Regime entgegenzustellen.

Die Wege zur Anerkennung des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus im Nachkriegsdeutschland waren lang. Was heute selbstverständlich erscheint, ist in Wirklichkeit das Ergebnis eines langen und vielfach widersprüchlichen Prozesses. Das Gedenken an den Widerstand gegen den Nationalsozialismus musste mühsam durchgesetzt werden. Vieles wurde dabei ignoriert, verdrängt, vergessen.

Dazu gehörte lange Jahre auch das Schicksal der Frauen des 20. Juli 1944. Nach dem 20. Juli 1944 wurden vom „Volksgerichtshof“ mehr als 100 Männer zum Tode verurteilt, ihre Frauen und Kinder zumeist in sogenannte „Sippenhaft“ genommen. Allein aus der Familie Stauffenberg wurden 18 Frauen und Mädchen in „Sippenhaft“ genommen, aus der Familie Goerdeler acht. 46 Kinder wurden in ein Heim der „Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt“ in Bad Sachsa verschleppt, einige von ihnen mussten dort bis zum Sommer 1945 bleiben, bevor sie ihren Müttern zurückgegeben werden konnten.

Viele Männer, die an den Vorbereitungen für den Umsturzversuch beteiligt waren, haben ihre Frauen nicht eingeweiht, um diese zu schützen. Andere, wie Nina Schenk Gräfin von Stauffenberg, Charlotte Gräfin von der Schulenburg, Christine von Dohnanyi, Marie-Agnes Gräfin Dohna, Barbara von Haefen, Freya von Moltke, Marion Gräfin Yorck von Wartenburg, Clarita von Trott zu Solz und Annedore Leber – um nur einige zu nennen –, waren in die konspirativen Aktivitäten ihrer Männer eingeweiht. Aktiv beteiligten sich unter anderem auch Margarethe von Oven, Erika von Tresckow und Ehrengard Gräfin von der Schulenburg, die gemeinsam Entwürfe und Reinschriften der „Walküre“-Befehle fertigten.

Elfriede Nebgen rettete nach dem 20. Juli 1944 zusammen mit Mina Amann und Clara Sahlberg den von der Festnahme bedrohten früheren Zentrums-Politiker und Gewerkschaftsführer Jakob Kaiser und versteckte diesen in einer Kellerwohnung in Potsdam-Babelsberg. Dessen Frau Therese, deren Bruder und seine Frau sowie Jakob Kaisers ältere Tochter Elisabeth wurden in „Sippenhaft“ genommen.

Um die Fürsorgerin im St. Hedwig-Krankenhaus Marianne Hapig und ihre Freundin Marianne Pünder entstand im August 1944 ein informelles Hilfsnetzwerk, das sowohl die Häftlinge des 20. Juli 1944 im Zellengefängnis Lehrter Straße als auch deren Frauen bei ihren Besuchen in Berlin und Vorsprachen bei der Gestapo und der Justizverwaltung unterstützte. Anna Hermes nannte später Marianne Hapigs Büro „eine heimliche Beratungsstelle für die Angehörigen der Verschwörer des 20. Juli“.

Viele Ehefrauen der am Umsturzversuch vom 20. Juli 1944 Beteiligten kamen zwar nach der „Sippenhaft“ im Herbst 1944 frei. Ihre Männer aber waren Opfer der nationalsozialistischen Unrechtsjustiz geworden, ihre Kinder wurden in ein Heim verschleppt. Sie galten als Frauen von „Verrätern“. Dieses Stigma war auch lange nach 1945 noch wirksam.

Eine angemessene staatliche Entschädigungsregelung gab es lange Zeit nicht. Die Witwen litten große materielle Not. Diese konnte durch Zuwendungen der Bundesregierung an die Stiftung 20. Juli 1944 ab 1953 zum Teil gelindert werden. Die Anerkennung der Leistungen der Frauen der am 20. Juli 1944 Beteiligten sollte jedoch noch lange auf sich warten lassen. Sie wurden vielfach als Opfer gesehen, aber nicht als politisch Handelnde, die in der nationalsozialistischen Zeit vielfach durchaus in die Widerstandsaktivitäten ihrer Männer eingeweiht waren und diese unterstützten. Erst Mitte der 1980er Jahre begannen Publizistik und Wissenschaft, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen.

Diese geringe Beachtung des Widerstands von Frauen gegen den Nationalsozialismus beschränkte sich nicht nur auf den Umsturzversuch vom 20. Juli 1944.

Obwohl bereits Annedore Leber in der 1954 veröffentlichten Sammlung von Biographien aus dem Widerstand unter dem Titel „Das Gewissen steht auf“ neben Widerstandskämpfern wie Dietrich Bonhoeffer, Alfred Delp, Claus Schenk Graf von Stauffenberg oder Henning von Tresckow auch etwa Hilda Monte, Sophie Scholl, Elisabeth von Thadden, Lilo Gloeden und Gertrud Seele porträtierte, thematisierte die Forschung den von Frauen während der NS-Herrschaft geleisteten Widerstand erst in den 1980er Jahren.

Im Kontext der Frauenbewegung und einer beginnenden Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischen Aspekten der NS-Diktatur sowie mit Fragen nach Verhalten und Lebensformen von Frauen stand dabei die biographische Annäherung im Vordergrund. Diese Basisarbeit war und ist unerlässlich, um jene Frauen, die Widerstand leisteten, überhaupt sichtbar zu machen.

Frauen spielen in allen regimegegnerischen und regimekritischen Zusammenhängen eine wichtige Rolle. Dies gilt sowohl für den politisch motivierten Widerstand aus alten Milieuzusammenhängen der Parteien der Weimarer Republik als auch für die sich neu formierenden Widerstandsaktivitäten nach 1939.

Sozialdemokratinnen wie Lore Agnes, Louise Schröder, Anna Nemitz versuchten in Deutschland, die sozialdemokratischen Organisationsstrukturen aufrechtzuerhalten. Brunhilde Schmedes, Auguste Breitzke, Frieda Vahrenhorst und Anna Kanngießer gehörten zur Führungsspitze der Hannoveraner Sozialistischen Aktion. In Bremen organisierte Anna Stiegler die Herstellung illegaler sozialdemokratischer Flugblätter und half Verfolgten. Sie wurde 1935 zu fünf Jahren Haft verurteilt und anschließend bis zum Kriegsende im Konzentrationslager Ravensbrück inhaftiert. Johanna Kirchner hielt die Verbindungen zwischen Sozialdemokraten im Exil und in Deutschland aufrecht. Dafür wurde sie 1944 in Plötzensee enthauptet.

In sozialistischen Zwischengruppen wie dem Internationalen Sozialistischen Kampfbund engagierten sich Frauen wie Minna Specht, Nora Platiel, Hilde Meisel, Susanne Miller, Grete Hermann und Anna Beyer. Fast völlig vergessen sind die Frauen, die aus der Tradition der Freien Arbeiter-Union Deutschlands (FAUD) Widerstand gegen den Nationalsozialismus leisteten. Zu ihnen gehören Anna, Elly und Irma Goetze, Grete Saballa und Anni Zerr, die zum Teil lange Jahre in Zuchthäusern und Konzentrationslagern verbrachten.

Schweren Blutzoll hatten die kommunistischen Widerstandskämpferinnen zu leisten. Liselotte Herrmann, Käte Tuchalla, Charlotte Garske, Johanna Hinz, Irene Wosikowski, Judith Auer wurden wegen ihrer Aktivitäten im kommunistischen Widerstand zum Tode verurteilt und hingerichtet – um nur einige beispielhaft zu nennen. Viele, die sich für illegale kommunistische Gruppen engagierten, wurden in Konzentrationslager verschleppt. Da auch viele Männer inhaftiert blieben, wuchs in der Kriegszeit der Frauenanteil in den kommunistischen Widerstandsgruppen. Zu der betrieblich organisierten Berliner Widerstandsorganisation um Anton Saefkow und Franz Jacob gehörten 1944 über 400 Männer und über 100 Frauen.

Gegen Angehörige des Berliner Widerstandsnetzwerkes Rote Kapelle wurden 49 Todesurteile des Reichskriegsgerichts gefällt, darunter 19 gegen Frauen. Zu ihnen gehörten Ilse Stöbe, Libertas Schulze-Boysen, Elisabeth Schumacher, Mildred Harnack, Erika von Brockdorff, Frida Wesolek, Ursula Goetze, Oda Schottmüller, Rose Schlössinger, Hilde Coppi, Klara Schabbel, Else Imme, Eva-Maria Buch und Cato Bontjes van Beek. Die 19-jährige Schülerin Liane Berkowitz, die in der Haft noch eine Tochter bekam, wurde enthauptet, weil sie einige antinationalsozialistische Klebezettel verbreitet hatte. Maria Terwiel unterstützte jüdische Verfolgte und vervielfältigte Flugschriften, darunter auch die Predigten des Münsteraner Bischofs Clemens August Graf von Galen gegen die nationalsozialistischen Patientemordaktionen.

Frauen wandten sich auch aus christlicher Überzeugung gegen den Nationalsozialismus. Gertrud Luckners internationale Kontakte über die Caritas ermöglichten zahlreichen Flüchtlingen im Ausland einen Neubeginn. Später organisierte sie Hilfskreise für Jüdinnen und Juden und sammelte Nachrichten über das Schicksal von Häftlingen in Konzentrationslagern. 1943 wurde sie wegen ihrer vielfältigen Hilfsaktionen im Konzentrationslager Ravensbrück inhaftiert. Die Fürsorgerin Anne Meier verbreitete gemeinsam mit Mädchen aus ihrer Pfadfindergruppe die Predigten von Bischof Galen und wurde von 1942 bis zum Kriegsende in das Konzentrationslager Ravensbrück verschleppt. Margarethe Sommer baute in Berlin ein Hilfsnetzwerk für verfolgte Jüdinnen und Juden auf und sammelte Informationen über die nationalsozialistischen Deportationen.

In der Bekennenden Kirche engagierten sich Frauen wie Katharina Staritz, Elisabeth Abegg, Senta Maria Klatt oder Marga Meusel, die vielfach zugleich an umfangreichen Hilfsaktionen für Verfolgte beteiligt waren. Helene Jacobs sandte ab 1940 Lebensmittel und Hilfsgüter in Ghettos und Konzentrationslager. Nach Beginn der Massendeportationen unterstützte sie Verfolgte mit Lebensmitteln und gefälschten Ausweisen, organisierte Verstecke und stellte ihre eigene Wohnung als Quartier zur Verfügung. 1943 wurde sie nach einer Denunziation festgenommen und im Januar 1944 vom Sondergericht Berlin zu zweieinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt. Sie konnte in der Haft das Kriegsende überleben. Ihre Freundin Hildegard Jacoby, die in der Geschäftsstelle des Bruderrats der Bekennenden Kirche von Berlin-Brandenburg beschäftigt war und aktiv Hilfe für Verfolgte leistete, wurde ebenfalls 1944 zu einer Haftstrafe verurteilt und starb noch im selben Jahr. Die evangelische Pädagogin Elisabeth von Thadden kritisierte in Gesprächen die nationalsozialistischen Gewaltverbrechen und unterstützte verfolgte Jüdinnen und Juden. Nach der Denunziation durch einen Gestapospitzel wurde sie im Juli 1944 zum Tode verurteilt und im September 1944 in Berlin-Plötzensee enthauptet.

Seit Mitte der 1930er Jahre wurden nach umfangreichen Massenverhaftungen männlicher Zeugen Jehovas zahlreiche Führungsaufgaben in der illegalen Arbeit auch durch Frauen wahrgenommen. Sie sorgten maßgeblich im Juni 1937 für die reichsweite Verbreitung von mehreren 10000 Exemplaren des „Offenen Briefes“ – vermutlich zu dieser Zeit eine der größten illegalen Flugblattverteilungen überhaupt. Er berichtete detailliert unter Nennung von Ort und Namen der beteiligten Gestapo-Beamten über Misshandlungen und Morde an Zeugen Jehovas.

Zur Münchener Gruppe der Weißen Rose gehörte die Studentin Sophie Scholl, die gemeinsam mit ihrem Bruder Hans und Christoph Probst im Februar 1944 nach einer Flugblattaktion zum Tode verurteilt wurde. Höher war der Anteil von Frauen in der Hamburger Gruppe: Elisabeth Lange, Margaretha Rothe, Margarete Mrosek und Katharina Leipelt überlebten die Haft nicht; Erna Stahl, Hannelore Willbrandt, Traute Lafrenz, Ursula de Boor, Maria Leipelt, Dorothea Zill, Emmy Zill und Hildegard Heinrichs wurden erst im April 1945 von amerikanischen Truppen aus dem Zuchthaus Bayreuth befreit.

Eine offene Gemeinschaftsaktion wie der Frauenprotest in der Rosenstraße im Februar 1943 blieb ein einzigartiges Ereignis. Über mehrere Tage hinweg protestierten dort täglich einige 100 Frauen, um die Freilassung ihrer jüdischen Männer zu erreichen. Unter den mehr als 28 Opfern der Widerstandsgruppen um Herbert Baum waren mindestens zwölf Frauen. Edith Wolff und Eva Fleischmann gehörten zu den führenden Persönlichkeiten der jüdischen Widerstandsgruppe Chug Chaluzi.

Besondere Bedingungen galten für den Widerstand von Frauen in den Konzentrationslagern. Hier waren Selbstbehauptung und Solidarität Grundbedingungen für widerständiges Verhalten gegenüber den Machtstrukturen im Lager.

In der Berliner Hinrichtungsstätte Plötzensee wurden zwischen 1933 und 1945 insgesamt mehr als 2880 Menschen enthauptet oder erhängt. Darunter befanden sich 335 Frauen. Von diesen waren 164 vom „Volksgerichtshof“ und 31 vom Reichskriegsgericht wegen ihrer Aktivitäten gegen das NS-Regime zum Tode verurteilt worden. Doch auch unter den übrigen 140 Todesurteilen findet sich noch eine Vielzahl aus politischen Gründen.

Frauen waren in vielen Widerstandsnetzwerken und -gruppen in großer Anzahl vertreten. Eine nähere Untersuchung der quantitativen Aspekte des Widerstands von Frauen steht jedoch ebenso noch aus wie eine nähere qualitative Untersuchung der einzelnen Widerstandsaktivitäten.

Die Fragen, die sich in der Beschäftigung mit Frauen im Widerstand gegen den Nationalsozialismus stellen, haben sich auch nach mehreren Jahrzehnten der Forschung noch immer nicht grundsätzlich verändert. Sie variieren zwischen Stereotypen, Eindimensionalität und dem Versuch, die Motive der Gruppe „Frau“ zu generalisieren: Was war der „weibliche Widerstand“? Leisteten Frauen Widerstand, weil sie Frauen waren? Was war anders am Widerstand von Frauen? War der Widerstand von Frauen überhaupt von Bedeutung? Hätten Frauen ohne ihre Männer Widerstand geleistet? Ein tieferer, analytischer Blick auf dieses Forschungsgebiet fehlt bislang.

Es gab grundsätzliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen im Widerstand. Diese waren teilweise durch die Gruppenstruktur bedingt, vor allem aber durch die dominanten Geschlechterrollenvorstellungen des Nationalsozialismus, da diese den öffentlichen Handlungsraum der widerständigen Frauen bestimmten. Die auch damals wirkmächtigen Kategorien „Weiblichkeit“ und „Männlichkeit“ müssen für eine Analyse daher kritisch reflektiert werden, historische und geschlechtsabhängige Handlungsräume und deren Grenzen aufgezeigt und für eine Analyse nutzbar gemacht werden. Die Fragen nach dem Kontext, in dem die Frauen sich bewegten, und den unterschiedlichen Machtverhältnissen, die ihre Möglichkeiten determinierten, sind hier von zentraler Bedeutung.

Trotz aller Unterschiede kann Widerstand von Frauen nicht isoliert von jenem, den Männer geleistet haben, betrachtet werden. Viele Handlungen haben sich gegenseitig ergänzt und müssen entsprechend verortet werden. Die Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern ist häufig komplementär, aber die Handlungen selbst werden meist nur unter Ausblendung des Handelns des anderen Geschlechts in den Blick genommen. Dies verhindert die Wahrnehmung von Ergänzungen und Ausschlüsse dieser Konstellationen und die Konsequenzen der Zusammenarbeit im gesellschaftlichen Raum bleiben verborgen. Es ist Zeit für eine Perspektive, die inklusiv, differenziert, feministisch und genderkritisch mit dem Themenkomplex Frauen im Widerstand umgeht.

Frauen waren bis auf wenige Ausnahmen in Leitungsfunktionen unterrepräsentiert. Widerstand in organisierten Gruppen funktionierte vor allem durch eine Koordination der Arbeit und der Verteilung von Aufgaben an Frauen und Männer. Die Herstellung und Verbreitung von politischem Aufklärungsmaterial, vielfach die einzige oppositionelle Meinungsäußerung, wurde erst so möglich. Konspirative Taktiken fanden Einzug in den Alltag vieler Frauen.

Die Erforschung des Widerstands gegen den Nationalsozialismus war, wie so viele andere Themenfelder der Geschichtswissenschaft, männlich besetzt, d. h. Berichte und Beschreibungen nahmen männliche Akteure in den Blick. Die „weibliche Perspektive“ wurde marginalisiert. Diese Auslassung wäre nicht sonderlich problematisch, wenn die Leerstelle einfach gefüllt werden könnte. Aber so einfach ist es leider nicht: Zum einen versäumte es die Wissenschaft, beteiligte Frauen in großem Umfang nach 1945 zu befragen, zum anderen zeigt Gender als historische Kategorie, dass nicht nur Unsichtbares sichtbar gemacht werden muss, sondern existierende Zuschreibungen zunächst dekonstruiert werden müssen. Bislang bestimmte eine männliche Universalisierung das Narrativ und blendete Widerstandshandlungen, -motivationen und -konsequenzen von und für Frauen häufig aus. Um ein vollständigeres Bild des Widerstands zu schaffen, müssen Frauen als Akteurinnen in den Jahren von 1933 bis 1945 anerkannt werden, ohne dabei auf ihre Rolle als „Frauen“ reduziert zu werden.

II. Der Deutsche Bundestag

- anerkennt und würdigt den Mut und die Leistungen der Frauen im Widerstand gegen die nationalsozialistische Diktatur;
- anerkennt und würdigt den Mut und die Leistungen der Frauen, die durch Hilfen für Verfolgte (Jüdinnen und Juden, Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, Kriegsgefangene) Widerstand gegen zentrale politische Ziele des nationalsozialistischen Regimes leisteten;
- anerkennt und würdigt den Mut und die Leistungen der Frauen, die für ihre Überzeugung im Kampf gegen die nationalsozialistische Diktatur ihr Leben ließen oder in Gefängnissen, Zuchthäusern und Konzentrationslagern inhaftiert wurden;
- bedauert, dass der Mut und die Leistungen der Frauen im Widerstand gegen den Nationalsozialismus vor allem in der Zeit unmittelbar nach 1945 nicht ausreichend gewürdigt worden sind;
- fordert, die Bedeutung von Frauen im Widerstand gegen den Nationalsozialismus stärker in das öffentliche Bewusstsein zu rücken, und möchte dafür Veranstaltungen unterstützen;
- spricht sich dafür aus, die Wanderausstellung „Unsere wahre Identität sollte vernichtet werden.“ Die nach dem 20. Juli 1944 nach Bad Sachsa verschleppten Kinder“ im Deutschen Bundestag und auf Wunsch auch in den Landtagen zu zeigen;
- begrüßt und unterstützt die wichtige Vermittlungsarbeit der NS-Gedenkstätten

und das zivilgesellschaftliche Engagement, insbesondere an den Orten der einstigen Frauen-Konzentrationslager Moringen, Lichtenburg und Ravensbrück.

- III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel auf,
1. ein Projekt der Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand zur weiteren Erforschung des Themas „Widerstand von Frauen im Nationalsozialismus“, insbesondere zur Erfassung bisher unbekanntem widerständigen Verhaltens von Frauen, zu fördern sowie die Umsetzung der Ergebnisse der Forschung in eine Wanderausstellung und in eine digitale Präsentation mit zu unterstützen;
 2. beginnend mit dem Ausgabejahr 2024 zum 80. Jahrestag des 20. Juli 1944 eine Sonderpostwertzeichenserie „Frauen im Widerstand gegen den Nationalsozialismus“ aufzulegen;
 3. anzuregen, dass sich der Geschichtswettbewerb für Schüler und Schülerinnen des Bundespräsidenten mit dem Thema „Widerstand von Frauen gegen den Nationalsozialismus“ befasst;
 4. die pädagogische Vermittlungsarbeit der NS-Gedenkstätten, insbesondere an den Orten der einstigen Frauen-Konzentrationslager Moringen, Lichtenburg und Ravensbrück, weiter zu stärken.

Berlin, den 25. Juni 2019

Ralph Brinkhaus, Alexander Dobrindt und Fraktion

Dr. Rolf Mützenich und Fraktion

